

Vorlage-Nr.: **2512-2014/DaDi**

Aktenzeichen: 099-015

Fachbereich: B - Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *L - Landrat*
230 - Finanz- und Rechnungswesen
240 - Kommunalaufsicht, Recht
410 - Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Neufassung der Bauaufsichtsgebührensatzung - BaGebS-**

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung -BaGebS-) wird zugestimmt.

Die vom Kreisausschuss ausgearbeiteten Richtlinien werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 07.03.2005 hat der Kreistag die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung – BAGebS) beschlossen. Gleichzeitig hat der Kreisausschuss für die Anwendung der BAGebS entsprechende Richtlinien erlassen.

Die Satzung und die Richtlinien sind nach Neufassung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (VwKostO-MWVL), letztmalig am 18.11.2014, zu überarbeiten. Mit der BAGebS wird zur Deckung des Verwaltungsaufwandes von den Gebührensätzen des Landes abgewichen. Weiterhin wurden die Änderungen der Hessischen Bauordnung i.d. Fassung vom 15.01.2011 (GvBl. I S. 46, 180) eingearbeitet.

Auch vor dem Hintergrund des vom Kreistag am 24.02.2014 beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts und der Haushaltsverfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt zum Haushalt 2014 vom 25.06.2014 waren die Satzung und die Richtlinien entsprechend zu überarbeiten, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.

Mit dem vorgelegten Entwurf zur Neufassung wird vorgeschlagen, die Gebührensätze gemäß Ziffer 611-613 nicht zu erhöhen, da diese bereits erheblich höher als die in der Verwaltungskostenordnung vorgegebene Werte (Ziffer 611: 5 EUR, Ziffer 612: 8 EUR und Ziffer 613: 15 EUR) sind.

Die Mindestgebühren wurden auf Plausibilität überprüft und angepasst. Hierbei wurden durchschnittliche Bearbeitungszeiten in den einzelnen Verfahren sowie die Personalkostentabelle für die Kostenberechnungen in der Verwaltung vom 16.04.2014 (Hessisches Ministerium der Finanzen O 1066 A – 574 – I 10b) zugrunde gelegt.

Dadurch ergaben sich folgende Erhöhungen:

Ziffer 611 (Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 57 HBO):
von 150,00 EUR auf 300,00 EUR

Ziffer 612 (Baugenehmigungsverfahren nach § 58 HBO)
Von 150,00 EUR auf 450,00 EUR

Ziffer 613 (Baugenehmigungsverfahren für Sonderbauten)
Von 150,00 EUR auf 600,00 EUR

Für die in der Richtlinie zur Bauaufsichtsgebührensatzung erfolgten Änderungen wurde eine Synopse erstellt, die in der Anlage beigefügt ist.

Weiterer Bericht erfolgt mündlich.

Anlage:

- Neufassung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung – BAGebS-)
- Synopse zur Richtlinie zur Bauaufsichtsgebührensatzung